

Gegenüberstellung der Gebührenkalkulation „ALT“ zu „NEU“ von 2011 – 2014
sowie Vorkalkulation von 2015 – 2018

Kalkulation „ALT“ 2011 – 2014

Diese Kalkulation wurde anhand einer **Abschreibungsvorschau** erstellt.
 Die Höhe der im Betriebs- und Verwaltungsaufwand enthaltenen Kosten basieren auf den tatsächlich entstandenen Kosten aus den Jahren 2007 – 2010. Die Summe der Abschreibung wurde unter Zugrundelegung der bisherigen tatsächlichen Abschreibung sowie für **künftig geplante Investitionen** ermittelt. Unter Berücksichtigung einer **angenommenen Kostensteigerung** bildeten diese Kosten die Grundlage für die Planansätze im Kalkulationszeitraum 2011 – 2014 und wurden anhand eines **ermittelten Verteilungsschlüssels auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser verteilt**.

Kalkulation „NEU“ 2011 – 2014

Die Kalkulation wurde nach den **tatsächlich entstandenen Kosten** für Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie der **tatsächlichen Investitionskosten**, für den Kalkulationszeitraum 2011 – 2014 erstellt.

Nachdem die entstandenen Investitionskosten den **tatsächlichen Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser direkt** zugeordnet werden konnten, ergab sich eine Kostenverschiebung zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser. Kostenanteil für Schmutzwasser „ALT“ = 62,61% , Kostenanteil für Schmutzwasser „NEU“ = 76,69% .

Kostenanteil für Niederschlagswasser „ALT“ = 37,39% , Kostenanteil für Niederschlagswasser „NEU“ = 23,31% .

Durch die Zuordnung der Investitionskosten auf die **tatsächlichen Kostenträger** ergeben sich folgende neue Einleitungsgebühren:

Gebühr für Einleiter von Schmutzwasser je m³ = 3,40 €/m³

Gebühr für Einleiter von Niederschlagswasser je m² befestigter Fläche = 0,62 €/m²

Unter Zugrundelegung des gesamten Gebührenbedarfs für Schmutz- und Niederschlagswasser ergibt sich folgende Überdeckung, die mit den nächsten Gebührenbescheiden verrechnet wird.

Gebührenbedarf insgesamt	9.386.430 €
<u>abzügl. vom Bürger geleistete Zahlungen</u>	<u>- 10.369.034 €</u>
Überdeckung	+ 982.604 €
davon	
Gebührenbedarf für Schmutzwasserbeseitigung	7.198.249 €
<u>abzügl. vom Bürger geleistete Zahlungen</u>	<u>- 6.970.663 €</u>
Unterdeckung	- 227.586 €
Gebührenbedarf für Niederschlagswasserbeseitigung	2.188.181 €
<u>abzügl. vom Bürger geleistete Zahlungen</u>	<u>- 3.398.371 €</u>
Überdeckung	+ 1.210.190 €

Vorkalkulationszeitraum von 2015 – 2018

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenzuordnung, sowie der **voraussichtlichen Investitionen für künftig geplante Maßnahmen** ergeben sich für den Vorkalkulationszeitraum folgende Einleitungsgebühren.

Gebühr für Einleiter von Schmutzwasser je m³ = 3,57 € / m³

Gebühr für Einleiter von Niederschlagswasser je m² befestigter Fläche = 0,48 € / m²